GEMEINDE VALLEY BEBAUUNGSPLAN NR. 27 FRAUNHOFER INSTITUT FÜR BAUTECHNISCHE FORSCHUNG

A) ZEICHNERISCHER TEIL M 1 : 1000

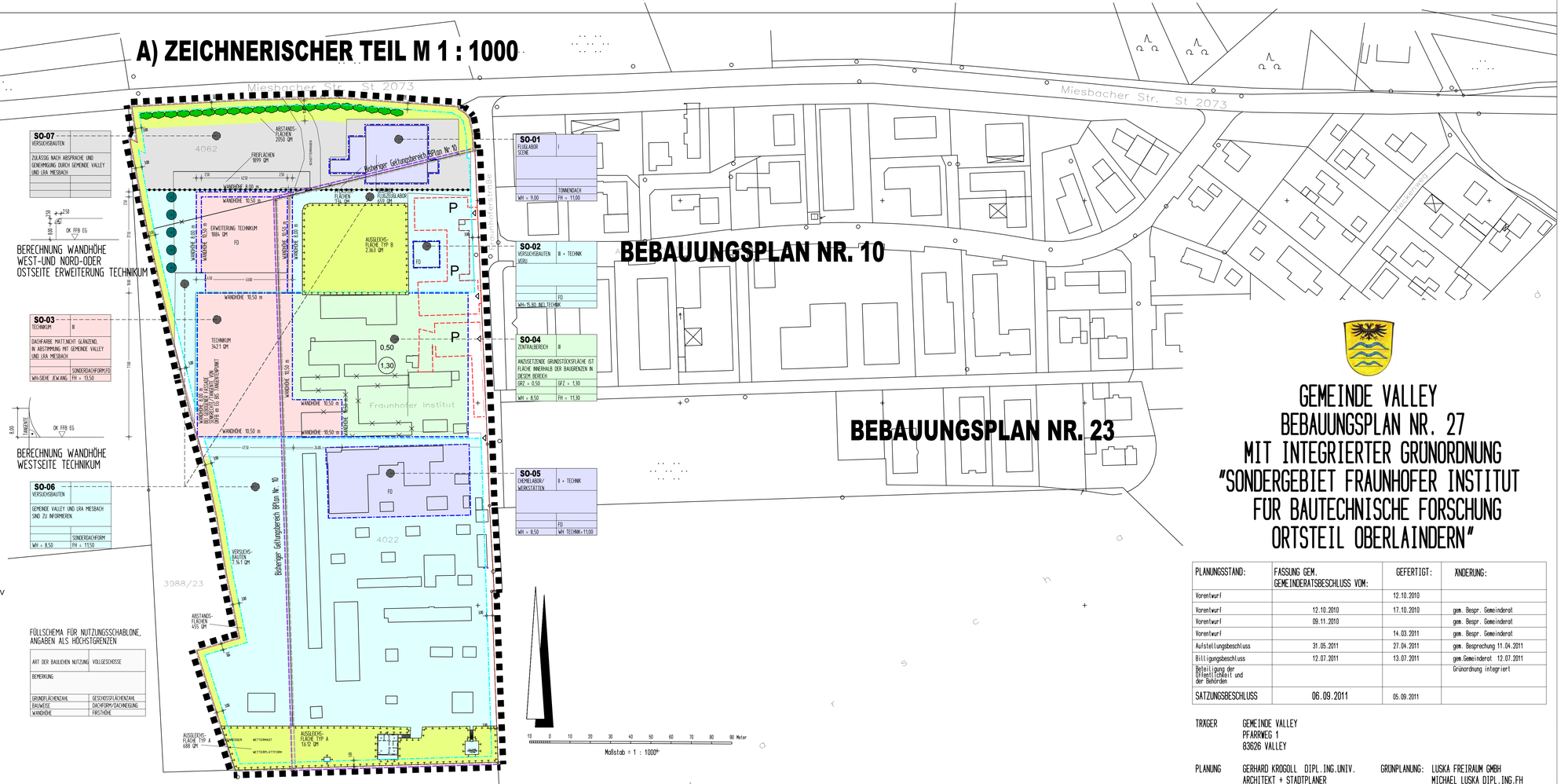

B) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN

1) ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO SONDERGEBIET BAUTECHNISCHE FORSCHUNG (§ 11 BAUNVO)

2) MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,5 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ). Z.B. 0,5

1,3 GESCHOSSFLÄCHEZAHLEN (GFZ). Z.B. 1,3

III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE, Z.B. III

3) BAUWEISE, BAULINE, BAUGRENZE

BAUGRENZE ALLGEMEIN

BAUGRENZE VERSUCHSBAUTEN

FLÄCHEN FÜR ZULÄSSIGE VERSUCHSBAUTEN

FIRSTRICHTUNG, ZWINGEND

4) GRÜNFLÄCHEN

GRÜNPLANUNG UND UMWELTBERICHT UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ERFORDERLICHEN NATURSCHUTZRECHTLICHEN EINGRIFFSREGELUNG,

FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

AUSGLEICHSFLÄCHE TYP A:
DER VORHANDENE OBERBODEN WIRD ABGESCHOBEN UND DURCH EINEN KIESIGEN AUFBAU ERSETZT. DIE ANSAAT ERFOLGT MIT EINER STANDORTANGEPASSTEN ANSAATMISCHUNG(MAGERRASEN). DIE ANSAATMISCHUNG IST MIT DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE ABZUSTIMMEN.DIE FLÄCHE IST EIN - BIS ZWEIMAL PRO JAHR ZU MÄHEN.

AUSGLEICHSFLÄCHE TYP B:
DIE MAHD DER BEREITS BESTEHENDEN GRÜNFLÄCHE ERFOLGT ZWEIMAL PRO JAHR. DER ZEITPUNKT DES SCHNITTS RICHTET SICH NACH DER SAMENREIFE DER BLÜTENPFLANZEN, DAS MAHDGUT WIRD ABGERÄUMT. DURCH AUFBRINGEN DES SCHNITTGUTS DER MAGERRASENFLÄCHE (TYP A) AUF DIE FLÄCHE TYP B WIRD SICH LANGFRISTIG EINE GRÖSSERE ARTENVIELFALT EINSTELLEN.

BAUM ZU PFLANZEN

HECKE ZU PFLANZEN

PRIVATE ZU BEGRÜNENDE FLÄCHEN
ALLE GRÜNFLÄCHEN AUF DEM GELÄNDE DES INSTITUTS FÜR BAUPHYSIK MIT AUSNAHME DES CAMPUS UND DER PARKPLATZFLÄCHEN SIND EXTENSIV ZU PFLEGEN.

5) SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG FÜR VERSUCHSBAUTEN ZWISCHEN SO-06 UND SO-07

ABGRENZUNG BISHERIGER BEBAUUNGSPLAN

GRENZE DES ERWEITERUNGSBEREICHES

12.00 MASSENANGABE IN METERN, Z.B. 12,00 M

ÜBERGEORDNETE PRIVATE ERSCHLIESSUNGSFLÄCHEN

P RUHENDER VERKEHR MIT ZUFAHRTEN

ZUFAHRT

C) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE HINWEISE

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

AUFZULÖSENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE

4022/12 FLURSTÜCKSNUMMER, Z.B. 4022/11

BESTEHENDE VERSUCHS-,HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE

D) FESTSETZUNG DURCH TEXT
SIEHE BEILAGE

E) BEGRÜNDUNG
SIEHE BEILAGE

F) VERFAHRENSVERMERKE
SIEHE BEILAGE

GEMEINDE VALLEY BEBAUUNGSPLAN NR. 27 MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG "SONDERGEBIET FRAUNHOFER INSTITUT FÜR BAUTECHNISCHE FORSCHUNG ORTSTEIL OBERLAINDERN"

PLANUNGSSTAND:	FASSUNG GEM. GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM:	GEFERTIGT:	ÄNDERUNG:
Vorentwurf		12.10.2010	
Vorentwurf	12.10.2010	17.10.2010	gem. Bespr. Gemeinderat
Vorentwurf	09.11.2010		gem. Bespr. Gemeinderat
Vorentwurf		14.03.2011	gem. Bespr. Gemeinderat
Aufstellungsbeschluss	31.05.2011	27.04.2011	gem. Besprechung 11.04.2011
Billigungsbeschluss	12.07.2011	13.07.2011	gem.Gemeinderat 12.07.2011
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden			Grünordnung integriert
SATZUNGSBESCHLUSS	06.09.2011	05.09.2011	

TRXGER GEMEINDE VALLEY
PFARRWEG 1
83626 VALLEY

PLANUNG GERHARD KROGOLL DIPL.ING.UNIV.
ARCHITEKT + STADTPLANER
BAYRISCHZELLERSTRASSE 3 A
83727 SCHLIERSEE / NEUHAUS
TELEFON: 08026/7527 FAX: 08026/7771
E-MAIL: krogoll@online.de

GRÜNPLANUNG: LUSKA FREIRAUM GMBH
MICHAEL LUSKA DIPL.ING.FH
LANDSCHAFTSARCHITEKT
SUDETENLANDSTR. 75/77
85221 DACHAU
T.08131/29771-0 F.08131/29771-11

NEUHAUS,23.08.2010, 27.09.2010,12.10.2010, 17.10.2010 ,09.11.2010,
14.03.2011,04.04.2011,27.04.2011,Geä. SO-05 11.05.2011,
Geä. SO-06 13.07.2011,Geä. Grünordnung integriert 29.08.2011